

# Allgemeine Hausordnung Careum Campus gültig ab 1. Juli 2017

## 1. Careum Campus

Der Careum Campus umfasst die Ausbildungszentren für Gesundheitsberufe an der Gloriosastrasse 16 (Gebäude Careum 1) und 18 (Gebäude Careum 2 inkl. Careum Bistro), das Wohn- und Geschäftshaus Pestalozzistrasse 3/5, das Wohnhaus und Geschäftshaus Pestalozzistrasse 7/9, das Wohn- und Geschäftshaus Moussonstrasse 2/4 sowie das Auditorium an der Pestalozzistrasse 11.

## 2. Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Der Mieter ist dafür besorgt, dass sich die Mitbewohner und Mitarbeitenden sowie die Lernenden bzw. die Studierenden der Hausordnung unterziehen.

## 3. Aufenthalt

Für den Aufenthalt in der unterrichtsfreien Zeit stehen den Lernenden/Studierenden die Cafeteria inkl. Terrasse, das Careum Bistro und die Flächen entlang der Gloriosastrasse zur Verfügung.

Der Wohnhof zwischen den Gebäuden Pestalozzistrasse darf nur als Zugang zu diesen Gebäuden benutzt werden.

Mit Ausnahme der Wohnungsmieter ist es untersagt, sich im Park hinter dem Wohnhaus Pestalozzistrasse 7/9 und der Moussonstrasse 2/4 aufzuhalten.

## 4. Verpflegung

Die Verpflegung ist auf die Cafeteria im Erdgeschoss C1 und das Careum Bistro beschränkt. Der Aufenthalt im Careum Bistro ist zwingend mit einer Konsumation zu verbinden.

## 5. Öffnungszeiten

Die Gebäude Careum 1 und Careum 2 sind vom Montag bis Freitag von 07.30 bis 20.00 Uhr und Samstag von 07.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten der anderen Gebäude sowie des Auditoriums richten sich nach den Bedürfnissen der Mieter.

Das Careum Bistro ist von Montag bis Freitag von 07.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.

## 6. Rauchverbot, Alkohol, Drogen

Es gilt ein generelles Rauchverbot in allen Gebäuden und den Eingangszonen.

Alkoholkonsum ist auf dem gesamten Areal verboten. Für spezielle Anlässe können die Mieter auf dem Careum Campus Ausnahmen bewilligen. Der Betriebsdienst ist zu informieren.

Der Konsum von illegalen Substanzen, insbesondere von Drogen aller Art ist auf dem gesamten Careum Campus strikte verboten. Zuwiderhandlung wird polizeilich verzeigt.

## **7. Plakatier-, Werbe-, Hausier- und Akquisitionsverbot**

Die Anschlagvitrienen sind für den Studien- und Lehrbetrieb bestimmt und werden von den einzelnen Nutzergruppen entsprechend verwaltet.

In allen Liegenschaften auf dem Areal Careum besteht ein Plakatier-, Werbe-, Hausier- und Akquisitionsverbot.

## **8. Vermeidung von Lärm**

Um den störungsfreien Lehr- und Forschungsbetrieb zu gewährleisten, sind Lärm und Störungen jeder Art zu vermeiden.

## **9. Instandhaltung der Gebäude**

Verunreinigungen und Beschädigungen der Liegenschaften und Räumlichkeiten sind zu vermeiden. Festgestellte Schäden sind dem Betriebsdienst des Careum Campus zu melden.

## **10. Sauberhaltung von Areal und Gebäuden**

Abfälle, PET Flaschen, Rauchwaren etc. sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

## **11. Rollschuhe, Inline-Skates, Rollbretter etc.**

Rollschuhe, Inline-Skates und Rollbretter dürfen auf dem ganzen Careum Campus nicht benützt werden.

## **12. Parkieren von Fahrzeugen**

Fahrräder sind im Veloraum im Gebäude C1 oder auf dem Veloparkplatz an der Gloriastrasse zu parkieren und dürfen weder auf dem Careum Campus abgestellt noch in die Schulungs- oder Büroräume mitgenommen werden.

Personenwagen/Lieferwagen bis zu einer max. Höhe von 2.20m können im gebührenpflichtigen Parkhaus des Careum Campus abgestellt werden. Motorräder, Roller und Mofas müssen auf den dafür vorgesehenen, öffentlichen Parkflächen parkiert werden.

## **13. Fundgegenstände und Verluste**

Fundgegenstände sind den zuständigen Dienststellen der Fundzonen abzugeben. Verluste können bei diesen Stellen gemeldet werden.

## **14. Haustiere**

Das Mitbringen von Haustieren in die Schulungsgebäude ist untersagt. Ausgenommen sind Blindenführerhunde.

## **15. Zuständigkeit Careum Campus**

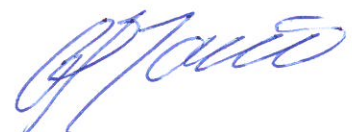
Die Verantwortung für Gebäudebetrieb, Sicherheit und Unterhalt der Gebäude auf dem Careum Campus trägt der Betriebsdienst. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

**Careum Stiftung**



Hans Gut  
Präsident

Gian Paolo Jorio  
Leiter Betriebsdienst



## Zuständigkeiten

### Careum Betriebsdienst

Büro 05/1.Untergeschoss Careum 1      T +41 43 222 50 18      E-Mail: gianpaolo.jorio@careum.ch

### Careum Liegenschaftenbewirtschaftung

Herr Markus Pfister      T +41 43 222 50 32      E-Mail: markus.pfister@careum.ch

### Infrastruktur CBZ

T +41 43 222 51 33      E-Mail: infrastruktur@careum.ch

### Careum Bistro

T +41 43 243 66 57      E-Mail: careum@zfv.ch

### Careum Auditorium

T +41 43 222 50 45      E-Mail: auditorium@careum.ch